

Checkliste: Unterlagen für die Prüfung Ihres Steuerbescheids

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

ein Bescheid, der Ihre Immobilie höher bewertet, als Sie es für richtig halten, ist ärgerlich, zumal die Frist für den Einspruch schon läuft. Behalten Sie deshalb das Datum des Bescheids im Blick und melden Sie sich lieber früh, auch wenn noch Unterlagen fehlen.

Welche Unterlagen in Ihrem Fall wirklich zählen, sagen wir Ihnen im Erstgespräch. Die folgende Liste hilft Ihnen, wenn Sie sich gern vorbereiten möchten.

Sie müssen nichts davon schon haben, um uns anzurufen oder zu schreiben.

ZUM ABHAKEN

Diese Unterlagen helfen bei der Prüfung.

- ☐ **Bescheid und Berechnung**
Anlass und Wert
- ☐ **Grundbuchauszug**
Eigentum, Rechte und Lasten
- ☐ **Pläne und Flächen**
Aufteilung und Größe
- ☐ **Fotos von damals**
So sah es aus, bevor etwas verändert wurde
- ☐ **Teilungserklärung**
Bei einer Eigentumswohnung
- ☐ _____

GUT ZU WISSEN

Wie viel Zeit bleibt für einen Einspruch?

Regelmäßig beträgt die Frist einen Monat ab Bekanntgabe.

Lassen Sie Bescheid und Fristbeginn steuerlich oder anwaltlich prüfen.

Ein Gutachtenauftrag wahrt keine Einspruchsfrist. Ein Einspruch setzt die Vollziehung grundsätzlich nicht automatisch aus.

Was nötig ist, sagen wir Ihnen im Erstgespräch. Fehlt eine verlässliche Wohnflächenberechnung, erstellt Oliver Preikschat sie als Architekt mit Laseraufmaß. Das kostet extra, erspart Ihnen aber Zeit und Ärger.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie einfach an: **030 34408 3088**. Fragen und Erstgespräch sind kostenlos. Ich freue mich, persönlich von Ihnen zu hören und Ihnen weiterhelfen zu können.

Herzliche Grüße

OTTO & KOLLEGEN
Oliver Preikschat

